



Brüssel, den 27. November 2023
(OR. en)

15668/23

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0265(COD)

TRANS 515
CLIMA 572
ENV 1336
COMPET 1140
CODEC 2198

BERICHT

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: ST 11722/23 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr
– Fortschrittsbericht

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat den oben genannten Vorschlag am 13. Juli 2023 als Teil des Pakets „Ökologisierung des Verkehrs“ vorgelegt.
2. Die Kommission stellte das Paket „Ökologisierung des Verkehrs“ in zwei Teilen vor. Der erste Teil wurde am 13. Juli 2023 vorgeschlagen und besteht aus dem eingangs genannten Vorschlag zusammen mit einem Vorschlag für eine Verordnung über einen harmonisierten Rahmen für Treibhausgasemissionen aus Güter- und Personenverkehrsdiensten („CountEmissions EU“-Initiative) und dem Vorschlag für eine Verordnung über die Nutzung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum. Der zweite Teil des Pakets wurde am 7. November 2023 vorgeschlagen und besteht aus dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie des Rates über einen Unterstützungsrahmen für den intermodalen Güterverkehr und der Verordnung über die Berechnung der Einsparungen bei den externen Kosten und die Generierung aggregierter Daten (Richtlinie über den kombinierten Güterverkehr).

Mit dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr (im Folgenden „Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge“) werden drei Ziele verfolgt. Sie soll a) den freien und effizienten Warenverkehr und einen fairen Wettbewerb besser gewährleisten, b) dem Sektor ausreichende Anreize bieten, um Investitionen in emissionsfreie Technologien zu fördern, und c) eine effizientere und kohärentere Durchsetzung der neuen und der bestehenden Vorschriften sicherstellen.

II. BERATUNGEN IN DEN ANDEREN ORGANEN

3. Das Europäische Parlament hat den Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) als federführenden Ausschuss für diesen Vorschlag und Frau Isabel GARCIA MUÑOZ (S&D, ES) als Berichterstatterin benannt.
4. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme auf seiner 582. Plenartagung vom 26. Oktober 2023 angenommen. Der Ausschuss der Regionen hat noch keine Stellungnahme abgegeben.

III. ARBEITEN IM RAT UND SEINEN VORBEREITUNGSGREMIEN

5. Unter spanischem Vorsitz hat die Gruppe „Landverkehr“ ihre Arbeit am 24. Juli 2023 mit einer allgemeinen Vorstellung des Vorschlags und der Prüfung der Folgenabschätzung aufgenommen. In ihren Sitzungen vom 4. und 19. September, 6., 16. und 23. Oktober und 13. November hat die Gruppe die eingehende Prüfung fortgesetzt.

IV. BERATUNGEN IM HINBLICK AUF EINEN KOMPROMISS

6. Zur besseren Gewährleistung des freien und effizienten Warenverkehrs und eines fairen Wettbewerbs stand im Mittelpunkt der Arbeit als Erstes, die bestehenden Vorschriften zu präzisieren und fehlende Vorschriften in die bestehende Richtlinie aufzunehmen. Der Vorsitz erreichte ein gemeinsames Verständnis in Bezug auf die meisten Elemente, die von der Kommission in dieser Angelegenheit vorgeschlagen wurden.

7. Was die Erteilung von Genehmigungen für die Beförderung unteilbarer Ladungen und den Vorschlag, dass die Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen den Verkehr von Europäischen Modularen Systemen (EMS) gestatten können, betrifft, so besteht ein gemeinsames Verständnis über das weitere Vorgehen. Ferner wird der Vorschlag der Kommission zur Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle durch die Mitgliedstaaten unterstützt, um zu gewährleisten, dass über eine einzige nationale Zugangsstelle Genehmigungen für unteilbare Ladungen beantragt werden können, Informationen über die Erlangung dieser Genehmigungen erhalten werden können und diese zugänglich sind und schließlich alle einschlägigen Informationen in Bezug auf den Betrieb Europäischer Modularer Systeme in einem bestimmten Mitgliedstaat erhalten werden können und diese zugänglich sind. Die Mitgliedstaaten fordern jedoch mehr Zeit für die Umsetzung.
8. Die Kommission hat vorgeschlagen, die Vorschriften für Fahrzeugtransporter zu harmonisieren und die Vorschriften in Bezug auf die Verwendung von Ladestützen und den Überhang sowohl nach vorn als auch nach hinten zu präzisieren. Die Mitgliedstaaten können auch diese Harmonisierung mit geringfügigen Änderungen unterstützen. Eine Gruppe von Mitgliedstaaten kann jedoch nicht der Anhebung der maximalen Höhe von Fahrzeugen, die Großvolumencontainer befördern, zustimmen.
9. Der Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie des Rates über einen Unterstützungsrahmen für den intermodalen Güterverkehr wurde erst am 7. November vorgelegt und weist Verbindungen mit dem Vorschlag für eine Richtlinie über Gewichte und Abmessungen auf, insbesondere in Bezug auf das Konzept „intermodale Beförderungsvorgänge“. Aus diesem Grund spricht sich eine beträchtliche Zahl von Mitgliedstaaten dafür aus, dass die Beratungen und die Arbeiten zu beiden Vorschlägen parallel erfolgen. Es werden weitere Arbeiten erforderlich sein, um zu prüfen, wie die Abstimmung zwischen diesen beiden Vorschlägen sichergestellt werden kann.
10. Zweitens werden weitere Anstrengungen erforderlich sein, damit dem Sektor ausreichende Anreize geboten werden, um Investitionen in emissionsfreie Technologien zu fördern, insbesondere um besser zu verstehen, wie sich der Verkehr schwererer Fahrzeuge auf die bestehende Infrastruktur auswirkt und was dies für die Instandhaltung und den Bau neuer Straßen bedeutet.
11. Die Kommission hat einige Änderungen vorgeschlagen, um die Vorschriften zur Typgenehmigung, in die die Vorschriften zu aerodynamischen Führerhäusern integriert wurden, zu internalisieren und ferner zu gestatten, dass die Überschreitung der höchstzulässigen Länge dem Einbau emissionsfreier Technologien dienen kann. Die Mitgliedstaaten können dies unterstützen.

12. In Bezug auf den Vorschlag der Kommission für ein erhöhtes zulässiges Gewicht für emissionsfreie Fahrzeuge sind weitere Arbeiten erforderlich, um zu prüfen, wie stark sich dies auf die bestehende Infrastruktur auswirken könnte und wie das erhöhte Gewicht am besten auf die verschiedenen Achsen der Fahrzeuge verteilt wird. Derzeit wird die Frage erörtert, wie der Übergang zu einer allgemeinen Nutzung von Fahrzeugen mit emissionsfreien Technologien – im Gegensatz zur heute weit verbreiteten Nutzung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugen – am besten ermöglicht werden kann. Die genauen Modalitäten dieses Übergangs müssen weiter untersucht werden.
13. Mit Blick auf die Sicherstellung einer effizienteren und kohärenteren Durchsetzung der neuen und der bestehenden Vorschriften können die Mitgliedstaaten schließlich den Vorschlag der Kommission in Artikel 6 in Bezug auf die Nachweise, mit denen Fahrzeuge versehen sein müssen, nachvollziehen, auch wenn die Mitgliedstaaten nicht unterstützen, die Vorschriften der kürzlich angenommenen eFTI-Plattform zu ändern und diese Plattform zu verwenden, um die Dokumentation bezüglich intermodaler Beförderungsvorgänge nachzuweisen. Was die Kontrolle überladener Fahrzeuge anbelangt, so könnten die Mitgliedstaaten dem Einsatz von in die Straßeninfrastruktur eingebauten automatischen Systemen zustimmen und für eine Abstimmung der Anforderungen und der Zahl der einzusetzenden Systeme sorgen, wie dies in der TEN-V-Verordnung geregelt werden wird. Ferner sind die Mitgliedstaaten übereingekommen, einen neuen Artikel 10da in Bezug auf intelligente Zugangsregelungen einzufügen, um den Zugang schwerer Nutzfahrzeuge zu bestimmten Straßen oder Gebieten zu regulieren, zu überwachen und zu erleichtern.

V. FAZIT

14. Der Rat wird daher ersucht, den Fortschrittsbericht bezüglich der Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie über Gewichte und Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge zur Kenntnis zu nehmen.